



CORONA-SONDERREGELUNGEN IM GOLF-CLUB FREUDENSTADT E.V. Gültig ab Montag, 02. November 2020

Liebe Mitglieder des Golf-Club Freudenstadt,
liebe Gäste,

wir freuen uns, dass wir weiterhin unseren geliebten Golfsport ausüben dürfen.

Selbstverständlich steht nach wie vor der Schutz der Menschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus im Mittelpunkt. Aus diesem Grund wurden uns von Seiten der Politik und unserer Golfverbände Richtlinien auferlegt, die wir Ihnen mit dieser Information vorstellen und erläutern möchten.

Wir haben uns sehr intensiv mit den Richtlinien und deren praktischen Umsetzung befasst, da es für uns als Clubverantwortliche von höchster Wichtigkeit ist, Ihre Gesundheit bei dem Spielen auf unserer Anlage bestmöglich zu schützen und das Infektionsrisiko mit dem Virus auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir möchten Sie eindringlich bitten, die nachfolgend aufgeführten Regelungen genau durchzulesen und bei Ihrem Besuch auf der Golfanlage alle zusätzlichen Hinweise genau zu beachten.

Die Regelungen sind ab sofort Bestandteil unserer Haus- und Platzordnung.

Wir sind von den Behörden streng dazu angehalten, die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und zu dokumentieren. Zudem werden die Behörden selbst Kontrollen durchführen. Bei Verstößen drohen sowohl dem Golf-Club, als auch demjenigen, der den Verstoß begeht, empfindliche Strafen. Außerdem wäre eine sofortige Schließung der Anlage durch die Behörden zu erwarten.

Handeln Sie also bitte verantwortungsvoll und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Folgen Sie bitte stets den Anweisungen des Vorstandes, Personals und aller zur Kontrolle eingesetzten ehrenamtlichen Helfern (Startern, Marshals).
Vielen Dank!

1. Allgemeine / behördliche Vorschriften

- **Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko**, bevor Sie die Golfanlage betreten. Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen.
- Halten Sie auf der gesamten Anlage und allen Einrichtungen unbedingt einen **Abstand von mind. 2 Metern** zu Personen außerhalb Ihres eigenen Hausstandes.
- Gruppenbildungen sind verboten.





- Achten Sie unbedingt auf die **Hygienevorschriften** wie z.B.
 - o Regelmäßiges Händewaschen/Desinfektion; führen Sie nach Möglichkeit selbst mitgebrachtes Desinfektionsmittel bei sich und / oder nutzen Sie die vom Club zur Verfügung gestellten Desinfektionsmöglichkeiten.
 - o Vermeidung der Berührung von potenziell kontaminierten Flächen
 - o Kein Händeschütteln, Berühren anderer Menschen
 - o Benutzen Sie ausschließlich Ihr eigenes Equipment
 - o Das Tragen einer Mund- und Nasenmaske in den Räumlichkeiten (Sekretariat / Pro-Shop, Clubhaus / Toiletten, Caddyräumen) ist Pflicht.

2. Regelung des Spielbetriebes durch Startzeiten

- Das Golfspiel auf der Anlage ist nur mit einer **vorab gebuchten Startzeit** möglich.
- Es darf **ausschließlich von TEE 1** gestartet werden, ein Start an TEE 10 ist verboten.
- Es darf nur in **2er-Spielgruppen** gespielt werden.
- Startzeiten werden **täglich** vergeben. Ohne Startzeit ist kein Spiel möglich. Das Intervall für die Startzeiten beträgt 10 Minuten.
- Die Startzeiten können **bis 7 Tage im Voraus online** (detaillierte Informationen hierzu auf unserer Internetseite) oder **telefonisch** im Clubsekretariat gebucht werden.
- Wir bitten Sie darum, **nicht früher als 20 Minuten vor Ihrer Startzeit auf der Golfanlage einzutreffen** (Vermeidung von Menschenansammlungen). Bitte halten Sie auf dem Parkplatz nach Möglichkeit eine zusätzliche Autobreite zum nächsten Fahrzeug Abstand.
- Bitte signalisieren Sie Ihre Anwesenheit auf der Golfanlage, am besten per Handzeichen, gegenüber dem Sekretariatspersonal.

3. Übungsbereiche und Driving Range

- Auf dem **Putting-Grün dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig** und nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern aufhalten.
- Auf dem **Chipping- und Pitching-Areal dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig** zum Üben langer oder kurzer Annäherungen und zum Chippen aufhalten; auch hier ist der Mindestabstand von 2 Metern strikt einzuhalten.
- Auf der **Driving Range** wird der Zugang durch **die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ballkörbe beschränkt**.
 - o Der **Mindestabstand zu anderen übenden Personen beträgt mind. 3 Meter** und ist durch weiße Linien gekennzeichnet.
 - o Im überdachten Bereich hinter der Margaretenhütte können max. 2 Personen zur gleichen Zeit trainieren.
 - o Bitte **desinfizieren Sie vor Benutzung den Griff am Ballkorb** (ein Desinfektionsspender steht im Bereich des Ballautomats).
 - o Bitte benützen Sie für **das Herauslassen der Rangebälle** nach Möglichkeit **Ihren DGV-Ausweis** (kontaktlos).





4. Sekretariat / Pro-Shop

- Die Öffnungszeiten sind dienstags bis freitags von 10 bis 15 Uhr.
- Der Zutritt ist auf **2 Person beschränkt; der Mindestabstand von 2 Metern (Personal - Kunde) ist strengstens einzuhalten.**
- Ein Betreten der Räumlichkeiten **ohne das Tragen einer Mund- und Nasenmaske ist verboten.**
- Bitte bezahlen Sie nach Möglichkeit **bargeld- / kontaktlos** (Kartenzahlung, Überweisung, Lastschrift).

5. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden

- Die **Toiletten sind geöffnet.** Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, hat der **Zugang zu den Toiletten immer nacheinander zu erfolgen, d.h. es darf sich immer nur eine Person zur gleichen Zeit in den Räumlichkeiten aufhalten.**
- **Desinfektionsspender** stehen an den Waschbecken und im Eingangsbereich des Clubhauses bereit.
- Eine Nutzung der **Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.**

6. Verhalten auf dem Platz / angepasste Golfregeln

- Der **Mindestabstand von 2 Metern zu allen Personen auf dem Platz** (Mitspieler, Spieler vorhergehender oder nachfolgender Gruppen, Personal, Marshals, etc.) ist in allen Situationen **stets einzuhalten.**
- Ein **Überholen / Durchspielen ist grundsätzlich erlaubt.** Auch hier muss der Mindestabstand unbedingt eingehalten werden.
- Die **abgeänderten / angepassten Golfregeln** finden ab sofort Anwendung (s. hierzu ausführliche Erläuterung des DGV).

7. Kontrolle durch Marshals / Personal und mögliche Sanktionen

- Um die Sicherstellung eines Spielbetriebes unter den aufgestellten Regelungen zu gewährleisten, werden wir **Starter und Marshals zur Kontrolle** einsetzen. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
- Bei **Verstoß gegen die aufgeführten Regelungen oder Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen** wird der Vorstand Sanktionen in Form einer Untersagung der **Ausübung des Golfsports** für die betroffene Person ergreifen.

Wir wünschen Ihnen allzeit ein schönes Spiel!

Bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Ihr Golf-Club Freudenstadt e.V.
Der Vorstand

